(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung.

Nr. 76 NR 75 — Sonntag, den 30. März — 1902

Neue-Nachrichten.

Berlin, 28. März. Das polizeiliche Verbot des Offenhaltens der sog. Wiener Cafés in der Zeit von 4 bis 6 Uhr morgens ist in den meisten Fällen wieder zurückgenommen.

Bochum, 28. März. Wegen der sittlichen Ausschreitungen zahlreicher Zöglinge der Oberrealschule in Bochum, über die wir vor einigen Tagen berichteten, weilt hier gegenwärtig ein Schulrat aus Münster. 20 Schüler, die zu Ostern ihr Einjährig-Freiwilligen-Examen ablegen wollten, wurden relegirt.

Minden, 28. März. Hier erschoß ein Maurergeselle seine Geliebte und tötete sich dann durch mehrere Revolverschüsse in den Kopf.

Leipzig, 28. März. Im Colditzer Staatsvorstrevier wurde die Leiche eines erschossenen Mannes, neben der ein Revolver lag, aufgefunden, in der man den seit Oktober vermißte Justizrat Dr. Barth, früher Concursverwalter der Leipziger Bank, zu erkennen glaubt.

Kassel, 28. März. Der Bremser Meyer ist als der Personenzug vom Bahnhof Lichtenau abfuhr, beim Besteigen des Bremshäuschens abgestürzt, unter die Räder gekommen und vor den Augen zahlreicher Passagiere zermalmt worden.

Duisburg, 28. März. Terlinden ist kurz nach 6 Uhr in Begleitung eines Detectivs eingetroffen. T. sieht kränklich aus, seine Lippen umzuckte ein verächtliches Lächeln.

Berlin, 28. März. Der Revisionsschlosser Kratasch, der auf dem Untergrundbahnhof Zoologischer Garten verunglückte, ist seinen Verletzungen erlegen.

Lokale Nachrichten.

Thorn, den 29. März 1902.

* **Wo ist der Dreschgraf?** Diese neugierige Frage macht in der Glogauer Gegend die Runde im Publikum, etwa in der Weise, wie die neuerdings in Berlin zum fliegenden Wort gewordene geistreiche Frage: „Haben Sie nicht den kleinen Cohn gesehen?" Bekanntlich hat das Glogauer Gericht besonderes Interesse, den gräflichen Antisemitenhäuptling von Angesicht zu Angesicht zu schauen, was dieser aber bis jetzt zu verhindern wußte. Man spricht von Flucht ins Ausland u. a. m. Aus Klein-Tschirne dagegen, so schreibt man uns, ist die seltsame Kunde ins Publikum gesickert, daß seit dem plötzlichen Verschwinden des vielgesuchten Grafen in dem verwaisten Herrensitze desselben — wie könnt' es auch anders sein! — ein Gespenst umgehe. Zu nächtlicher Stunde soll aus dem Schlosse zu Klein-Tschirne allerlei seltsames Getön vernommen werden, das ohngefähr lautet wie: „Judenbande, Knüppelgarde, Schrotladung in den Leib schießen, Gerichtsfatzken" u. s. w. — Gleichzeitig rumort es, als sei in der That etwas nicht ganz richtig dadrinnen hinter den dicken Schloßmauern. Natürlich sorgt der Volksmund für allerlei abenteuerliche Gerüchte, die hier nicht angedeutet werden können. Nur das Eine sei verraten, daß man in eingeweihten Kreisen an das Verschwinden Sr. Hochgeboren überhaupt nicht glaubt, wohl aber das Dichterwort citirt: „Wozu in die Ferne schweifen? Sieh, das (oder der?) Gute liegt so nah'!!" — Die nächste Zeit schon dürfte interessante Enthüllungen bringen. Der Steckbrief der von Glogau aus hinter den Flüchtigen erlassen ist, hat folgenden Wortlaut: „Gegen den Ritterguts-Besitzer Grafen Pückler aus Klein-Tschirne, geb. 9. 10. 1860 zu Rogau, ist die Untersuchungshaft wegen Sachbeschädigung verhängt. Verhaftnng, Ablieferung in das hiesige Gefängnis und Mitteilung. Beschr. Größe: 1.70 m, Statur: untersetzt, kräftig, Haare: blond, Augen: blau, Bart: blond (ausrasirtes Kind), Gesichtsfarbe: gesuud, Sprache: deutsch, französisch."

* **Allerlei.** Die stille Woche hat dem öffentlichen Getriebe ihren Stempel aufgedrückt. Es schwiegen Conzert, Theater und Lustbarkeiten aller Art. Die Vereinsmeier konnten sich ausruhen zu neuen Heldenthaten, an denen es nach jedem Quartalsersten in dieser Beziehung nicht knapp zu sein pflegt. Nicht durften sich dagegen stiller Beschaulichkeiten hingeben die Väter unserer Stadt. Zu raten und taten waren sie am Mittwoch von ihrem Obmann berufen. Es sah verhältnismäßig leer aus auf den curalischen Bänken. Etwas mehr wie ein Fünftelhundert nur der Mandatare des öffentlichen Vertrauens war zur Stelle. Wir sahen viele „die nicht da waren," die ihren Weg nicht gefunden hatten, zur Stätte gemeinsamer Beratung. Sollte es richtig sein, was hinterher ein Kommunalbote, der in Thorner Verhältnisse eingeweiht ist, von dem mangelhaften Besuch behauptete? „Ich kenne meine Herrlichkeiten. Vielleicht hätte dem Gewitter, das sich infolge der letzen Sitzung entladen hatte, noch ein kleines Wetterleuchten folgen können." Doch es kam anders. Der Herr Vorsteher gab gleich zu Anfang eine Erklärung zur Richtigstellung ab, dann stürzte sich dos Kollegium mit Mut und Kraft in die ellenlange Beratung. Hurre, hurre, hop, hop, hop, ging's fort im sausenden Galopp, wie im Bürger'schen Gedicht. Wacker spannen die beiden Referenten vom Rocken des vorgesetzten Materials Nummer auf Nummer ab, selten unterbrochen von einer Anfrage redelustiger Kollegen. So kam es, daß, als der Herr Vorsteher nach einer knappen Dreiviertelstunde Feierabend gebote, alle: Magistrat, Stadtverordnete und Berichterstatter vergnügt von dannen gehen konnten. Es war fleißig und erfolgreich gearbeitet worden. Der überflüssigen Worte hatte man sich kläglich enthalten. So gut es gemeint war, der Versuch des Herrn Professor Boethke, dem Sprecher des Magistrats eine Rückzugslinie zu sichern durch zwei Richtigstellungen, muß als gescheitert betrachtet werden. Der Unterschied zwischen dem tüchtigen Fachmann und routinierten Bauspezialisten mag ja recht hübsch und sehr fein sein, aber gehört hat man davon in jener Sitzung nichts. Und wenn schon, auch damit ist Herr Uebrick kaum in der Oeffentlichkeit rehabilitirt. Recht erfreulich ist dagegen die Aussicht, daß wenigstens die Ausführungsarbeiten für den Theaterbau Thorner Unternehmern zufallen werden. In der „großen" Sitzung war davon, trotz Herrn Boethkes Gegenerklärung, leider nichts gesagt worden. Conform der Ansicht einiger Stadtverordneten müssen auch wir uns dazu bekennen: wir haben uns nicht verhört. Doch wie dem auch sei, selbst auf die Gefahr hin, als „Nörgler" verschrieen zu werden, möchten wir etwas anderes betonen. In dieser und der vorigen Woche wurde die „Thorner Zeitung." kräftig durch sog. „Eingesandte" (oder sollen wir lieber sagen: durch kräftige Eingesandte?) unsicher gemacht. Wie sehr man nun auch beklagen darf, daß dabei hüben und drüben nicht das Dekorum gewahrt wurde, an sich ist es gar kein Unglück für eine Stadt, wenn die Bürger ihrer Meinung über die Beschlüsse der Kommunalbehörden Ausdruck verleihen. Im Gegenteil. Die Lust und Liebe zur Betätigung am öffentlichen Leben wird desto reger. Leben heißt kämpfen. Wer niemals mit seinen Kameraden in Streit, mit seinen Freunden in einen Disput geraten ist, wird auch kein Stürmer sein, wenn es gegen den gemeinschaftlichen Feind geht. Nervöse Empfindlichkeit dürfte hier schlicht am Platze sein. Die Freiheit ist ein scharfer Wind: sie bläst das armselige Lichtlein aus, aber die tüchtige Flamme facht sie an. Dies gilt auch für die Freiheit der Kritik. Die schärfste Kritik liegt jedenfalls darin, daß man sich jeder Kritik enthält (wie kürzlich die Presse über die Leistungen des „erstklassigen" Ensembles der Frau Wegler-Krause). Die liebe Güte, man braucht ja nicht gleich mit Messern zu stechen. Aber eine Partei, ein Parlament, eine Versammlung, kurzum ein Ding, das keine Kritik verträgt, erweckt den Verdacht, daß es unter aller Kritik sei. Und Gott Lob, Magistrat und Stadtverordneten-Kollegium unserer Stadt in denen ebenso tüchtige und verständige, wie sturmerprobte Männer sitzen, brauchen die Oeffentlichkeit nicht zu fürchten. So ein kleines Gewitter, selbst wenn es im Winter ist, wie am Freitag v. W. das erste wirkliche Naturgewitter dieses Jahres, schadet nichts: es reinigt die Luft. Wir sind in Thorn ja noch nicht so weit wie unsere Nachbarn, die guten Mockeraner, bei denen sich alle Disharmonie künftig auf der parlamentarischen Bierabenden in Wohlgefallen auflösen wird. Umwälzungen im wirtschaftlichen Betriebe und Verkehrsleben sind immer verbunden mit allerhand Unannehmlichkeiten. Und die werden auch der Residenz Mocker nicht erspart bleiben, wenn sie die großen Straßenbuddeleien vornimmt, das Verlangen nach „mehr Licht" stillt und dem Wunsche einiger Hausbesitzer: „Mit Wasser bleibt mir ferne" nicht nachkommt. Die neuen Herren, die man am Dienstag in der Nachbargemeinde mit dem Vertrauen beehrt hat, die Interessen der Gesamtheit in der Vertretersitzung wahr zu nehmen, werden alsbald Gelegenheit haben, zu zeigen, daß sie zwar Männer sind von echtem Schrot und Korn, aber auch keine Dauerreder (wehe, dreimal wehe!) und hoffentlich auch nicht gar zu trinkfest auf den palamentarischen Abenden, sonst kann die Geschichte teuer werden, wie einer der Volkstribunen in der Montagssitzung dem Vorsteher als Veranstalter dieser diplomatischen Soireen zurief. Ein recht teurer Tag steht uns jedenfalls noch bevor. Der 1. April. Schon jeder Erste eines jeglichen Monats, mit Ausnahme derjenigen, an denen man, der Not gehorchend, nicht dem eignen Triebe, dem Hauswirt die schönen landesüblichen Münzen und Zinsgroschen darzubringen hat, ist ein besonderer, zum Vergnügtsein einladender Tag für alle die, die am Ersten Gehalt beziehen. Es ist dies ein Tag von ganz besonderer Güte. Jeder Gehaltvolle wandelt im Vollgenuß des Besitzes vergnügt nach Hause. Freilich manch einer mag auch wohl seufzen: „Fragt morgen nach, und Ihr werdet einen stillen Mann an mir finden." Denn, ach wie bald, ach wie bald ist verschwunden der Gehalt! Mit dem 1. April beginnt nun officiell das Sommerhalbjahr. Das bedeutend auch einen geistigen Abschnitt im Leben unserer Jugend. Auf der einen Seite heißt es: in die, auf der andern: aus der Schule. Die einen werden dem kindischen Spiele, in dem ja mitunter auch tiefer Sinn liegt, für einige Jahre entzogen und dem Bakel des Lehrers überantwortet, die andern sollen zum ersten Male den Schritt tun in die Arena, auf der sich der harte Kampf um das Dasein abspielt. Gewiß bedeutungsvolle Ereignisse für die besorgten Eltern und die flügge gewordenen Kinder. Für die Confirmierten besonders schlägt jetzt meist die Trennungsstunde. Aus eigner Kraft und mit eigner Verantwortung heißt es jetzt arbeiten. Wohin des Wegs? Dem Glücke entgegen? Oder in die Nacht der Sorge? Was weiß ein 14jähriges Menschenkindlein, in dessen Herzen die ernste Weihe des Tages und die in lebhaften Zukunftsbildern träumende Hoffnung zu einem seltsamen Stimmungsaccorde zusammenfließen, von Klippen und Abgründen, von Not und Elend, die rings den Weg des Erdenpilgers säumen! Ein ernster Lebensabschnitt für viel, viele junge Menschen: Ostern! Verheißungs- und hoffnungsvoll tönen die Osterglocken vollends an unser Ohr, wenn wir der tapferen Buren gedenken, die nun schon beinahe drei Jahre um ihre Freiheit hart ringen. Eine Friedensbotschaft hat uns die neue Woche gebracht. Werden sich endlich die Nachrichten zu Aussichten auf Einstellung des Blutvergießens verdichten.?

* **Rußland-Reisende** wollen beachten: 1) Jede Person, Offiziere und Beamten des Militärressorts nicht ausgenommen, die in Warschau auch nur auf ganz kurze Zeit ankommt und in einem Privatlokal, Hotel, Gasthause, Einfahrtshofe oder möblierten Zimmer Wohnung nimmt, ist verpflichtet, unmittelbar nach ihrer Ankunft dem Besitzer oder Verwalter des betreffenden Hauses oder Anstalt seinen Paß oder seine Legitimation anderer Art, auf Grund deren er angekommen ist, einzuhändigen. 2) Wer sich in Warschau über 24 Stunden aufzuhalten gedenkt, hat einen Betrag von 50 Kop. zu entrichten und erhält eine Aufenthaltskarte, die mit seiner Abreise erlischt. 3) Wer durch Warschau ins Ausland reist, muß seinen Paß, wenn er auch weniger als 24 Stunden hier bleibt, im Paßbureau des Warschauer Oberpolizeimeisters visieren lassen und dabei ein Zeugnis des Hauseigentümers oder Verwalters nebst der gelösten Aufenthaltskarte vorweisen. Ausländer haben nicht nur die Gebühren für die Aufenthaltskarte zu entrichten, sondern sich auch unverzüglich einen russischen Paß (Wid) zu besorgen, wenn ihnen nicht schon durch das Visum des russischen Konsuls eine 6monatige Aufenthaltsfrist gewährt ist. 4) Wer Warschau verlassen will, ist verpflichtet, sich einen Paß ausstellen zu lassen, oder denselben, wenn er schon einen hat, bestätigen zu lassen, wozu er dem entsprechenden Polizeibureau vom Hausbesitzer oder Verwalter ein Zeugnis vorzulegen und im Bureau eine Stadtmarke für 10 Kop. zu lösen hat.

Durchgefallen!

Von einem ehemaligen Externen.

I.

Es ist mir, als sollte ich einen längstverflogenen Traum erzählen — doch liegt es klar noch in meinem Gedächtnis: mein erstes Maturitätsexamen, das ich nicht bestanden. Am ** erhielt ich folgendes Schreiben:

„Für den Beginn der schriftlichen Reifeprüfung der Nichtschüler habe ich Montag den * Februar als Termin angesetzt. Die Arbeiten sollen in folgender Reihenfolge gefertigt werden, und zwar jedesmal von Vormittags 8 Uhr an: Latein. Scriptum (Mo.), Uebersetzung aus dem Griechischen (Di.), Uebersetzung aus dem Französischen (Mi.), Deutscher Aufsatz (Do.), Mathem. Arbeit (Fr.). Sie wollen sich Montag den * Febr. vormittags 8 Uhr mit dem nötigen Schreibmaterial im Königlichen Gymnasium einfinden. Sie werden gut thun, sich die bei der schriftlichen Prüfung erlaubten Hilfsmittel, griechisches und französisches Wörterbuch, sowie Logarithmentafel (ohne irgendwelche Zusätze!) mitzubringen. Einer vorherigen Vorstellung bei den Mitgliedern der Prüfungskommission bedarf es nicht. Die Prüfungsgebühr von * Mark wollen Sie vor Beginn der Prüfung an den Schuldiener der Anstalt gegen Quittung einzahlen. Ueber den Empfang dieser Benachrichtigung erbitte ich mir umgehend Anzeige.

Der Königliche Gymnasialdirektor
Dr. *

Die Zeit war kurz und der Lehrstoff gar groß. Mit der Einstudirung einiger Oden, einiger Daten der Welt- und deutschen Literaturgeschichte, einiger Gesänge des Homer, der trotz der Voß'schen Uebersetzung an hinterlistigen Schwiergkeiten, die einem schlechtbeschlagenen Externen den Kragen brechen können, nicht viel einbüßte, war noch nicht allen Anforderungen genügt. Doch wenn man jung ist, hat man leichten Sinn und Verwegenheit genug, selbst mit mangelhaften Kenntnissen sich vorzunehmen, einer gestrengen Prüfungskommssion Sand in die Augen zu streuen. Daß es Augenblicke giebt im Leben, wo einem unerfahrenen Jüngling das Herz in die Hosen fallen muß, das wußte ich damals noch nicht.

Es war noch dunkle Nacht, als ich mich auf den Weg nach dem Bahnhof machte. Auf dem Bahnhof begegnete ich einem Leidensgenossen. Wir hatten bei der Abfertigung der schriftlichen Arbeiten nebeneinander gesessen und ich kann es bezeugen, daß wir uns keinerlei Unredlichkeit zu Schulden kommen ließen. Es war ein heiterer Geselle, der sich durch nichts in seiner frohen Laune stören ließ. Doch heute schien er etwas gedrückt.

„Meinen Sie, daß die Geschichte heute noch fertig wird?" fragte ich ihn. „Höchstens morgen," entgegnete er verdrießlich. „Sie kommen bestimmt durch. Ich weiß es."

Als sich der Zug in Bewegung setzte, trat ich an's Woggonfenster und schaute nach meinem Heimatsort zurück und dachte bei mir: Wie werde ich Dich wiedersehen?

Die gleichmäßige Melodie des Zuges lud zum Träumen ein. Ich schloß die Augenlider. In der vergangenen Nacht war es mir nicht möglich gewesen, zu schlafen — vor Aufregung. Da wurde ich durch eine heftige Bewegung meines Freundes aus meinen Träumen geweckt. Mit nervöser Hast sah ich ihn in seine Rocktasche greifen — drauf kam ein niedlicher, engbeschriebener Zettel zum Vorschein, aus dem man ersehen konnte, wann z. B. die Schlacht bei Leuktra war. Seufzend schloß ich meine Augenlider.

II.

Um 3/4 8 waren wir am Ziel. Wir traten in den Schulhof, der in seiner öden Verlassenheit einen beängstigenden Eindruck auf uns machte. Ein Glockenzug ließ den Pedell erscheinen. Dieser führte uns in ein großes Zimmer im Parterre. Nach und nach erschienen auch die Anderen, und es stellte sich heraus, daß sämtliche Externen, dreizehn (!) an der Zahl — B sagen wollten, nachdem sie bei der schriftlichen Prüfung A gesagt. Wir begrüßten uns wie alte Waffengefährten und Leidensgenossen. Zwar gaben sich Einige den Anschein, als ob sie das alles nichts anginge. Doch je lärmender sie sich unterhielten, je dümmer und anspruchsvoller ihre Witze waren, und je lauter sie belacht wurden, desto weniger war ich von ihrer guten Laune in Wirklichkeit überzeugt.

Punkt 8 Uhr erschien der Direktor. Der allgemeine Gedanke war: Jetzt geht's los. Der Herr Direktor aber räusperte sich und es thäte ihm wirklich sehr leid, uns mitteilen zu müssen, daß die mündliche Prüfung heute Vormittag nicht stattfinden könne, da der Herr Provinzialschulrat erst heute Nachmittag eintreffen werde. Wir sollten uns deshalb um 3 Uhr wieder einfinden.

Hierauf entfernte er sich. Und wir — nun, wir sahen uns gegenseitig lächelnd an und sahen uns selber an und lächelten wieder.

III.

Nachmittags fanden wir uns zur festgesetzten Stunde ein. Vielleicht geht es doch, vielleicht hat mein optimistischer Freund doch Recht, wenn er eine hohe Meinung von meinen Aussichten hat, er, der in diesem Augenblick nichts besseres zu thun hat, als gähnend in den Schulhof hinunter zuschauen. Von den Uebrigen liefen die einen aufgeregt im Zimmer auf und ab, andere trieben allerlei Ulk, machten spöttische Bemerkungen über den gar zu großen und gar zu späten Lerneifer eines der anwesenden Prüflinge — allen aber sah man den Wunsch an, wenn's doch sein muß, sobald als möglich dranzukommen. Nach Verlauf von ungefähr zwei Stunden erschien der Pedell und sprach mit wichtiger Amtsmiene: „Herr Soundso, Herr von Soundso, Herr Soundso sollen herauskommen. Die Uebrigen können in den Schulhof gehen."

Da ich keiner der genannten Herren war, die herauskommen sollten, „konnte" ich in den Schulhof gehen.

Gemeinde-, Schul- und Kirchenwesen.

00 **Für die Einführung der Feuerbestattung** wird z. Z. in Oesterreich eine lebhafte Agitation entfaltet. Die Vertretungen von nicht weniger als 24 Städten haben auf Veranlassung des Wiener Vereins „Die Flamme“ Resolutionen gefaßt und Petitionen für die fakultative Einführung der Feuerbestattung und die Erlaubnis zur Errichtung von Krematorien an die Regierung verfaßt.

00 **Propst Olszewski** aus Dolzig ist, der kath. „Schles. Volksztg.“ zufolge, einer Predigt wegen in Anklagezustand versetzt worden. Er habe anläßlich des Papstjubiläums in seiner Predigt die Redewendung gebraucht, „vor dem heil. Vater neigen sich alle Könige der Erde.“ — Der angegebene Grund zur Anklageerhebung klingt wenig wahrscheinlich.

00 **Ein glänzendes Resultat** hatte die Prüfung zur Erlangung der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst, die vom 21. bis 24. d. Mts. in Königsberg i/Pr. vor sich ging. Von den 24 jungen Leuten, die sich dazu gemeldet hatten, traten an den beiden ersten Prüfungstagen 18 zurück und nur 6 erhielten die Berechtigung. Es bestanden also nur 25 %.

00 **Eine Wohnungsgenossenschaft** von Offizieren, Militär- und Civil-Beamten ist soeben bei Berlin ins Leben getreten, die verabschiedeten Offizieren und Beamten, möglichst billige, bequem eingerichtete und in gewissen Grenzen unkündbare Wohnungen in gesunder Lage und mit guten Verbindungen bieten will. Dann soll damit auch eine Art Witwen- und Töchter-Fürsorge verknüpft werden. Das erste Genossenschaftshaus soll am 1. Apr. fertiggestellt sein.

00 **Sturm in Charlottenburg.** Der Etatsausschluß hatte die Annahme einer Resolution vorgeschlagen, nach der die Geschäftsstelle der Stadtverordnetenversammlung den Weisungen des Vorstehrs Folge zu geben habe, ohne in eine Prüfung der Gesetzmäßigkeit dieser Weisungen einzutreten. Oberbürgermeister Schusterus erklärt: Ein Konflikt zwischen Magistrat und Stadtverordneten sei unausbleiblich, falls man der Anregung des Etatausschusses nachkomme. Die Stellung des Vorstehers verglich er ungschickter Weise mit der eines Magistratsdezernenten. Von allen Seiten wurde dagegen lebhaft protestirt. Schustehrus behauptete weiter: Es sei gar nicht denkbar, daß sich einer der dem Bureau der Stadtverordneten-Versammlung zugeteilten städischen Beamten von dem Vorsteher, einem Manne, der selbst „nicht einmal Beamter“ sei, Weisungen erteilen lasse, ohne zu prüfen, ob er damit nicht seine Dienstpflichten verletze. Als der Oberbürgermeister dann weiter ausführte, der Versammlung werde, wenn der Magistrat dem Vorsteher ein gewisses Verfügungsrecht über die der Geschäftsstelle angehörenden Bureaubeamten einräume, etwas „geschenkt“, entstand ein solcher Entrüstungssturm in der Versammlung, daß der Redner genötigt war, seine Darlegungen zu unterbrechen. Er entschuldigte sich schließlich damit, daß er nur von einer „Delegation des Rechts“ habe sprechen wollen. Ebenso erklärte er, er habe die Nichtbeamten keineswegs zu verletzen gesucht, als ihm der stellvertretende Vorsteher Buka vorhielt, der Stadverordneten-Vorsteher sei, wenn er auch kein Beamter ist, ein dem Oberbürgermeister koordinirtes, nicht aber etwa von ihm abhängiges Organ der Selbstverwaltung. — Es wurde eine Erklärung angenommen, in der ausdrücklich betont wird, daß die Geschäftsstelle der Stadtverordneten-Versammlung kein Magistratsbureau ist und daher die betreffenden Beamten dem Stadtverordneten-Vorsteher geschäftlich unterstellt sind.

00 **Die Bevölkerung Berlins** hat sich vom 31. Dez. 1900 bis zum 31. Dez. 1901 von 1,888,710 Personen auf 1,901,567 vermehrt, hat also einen Zuwachs von nur 12,857 Personen gehabt, während im Jahre 1900 der Bevölkerungszuwachs 42,493 betragen hatte. Diese Verlangsamung der Bevölkerungsvermehrung ist eine Folge der im Jahre 1901 eingetrenen Verminderung der Zuzüge und der gleichzeitigen Vermehrung der Fortzüge, von denen allerdings die meisten nur in die Vororte gehen. Der Bevölkerungszuwachs Berlins ist im letzten Jahre allein durch den Geburtenüberschuß zustande gekommen.

00 **Zur Vergrößerung des Centralviehofs** in Berlin hat der Magistrat beschlossen, ein Gelände zum Preise von rund 2000000 Mk. anzukaufen.

Zuschriften an die Redaktion.

(Für Zuschriften, die in dieser Rubrik zur Veröffentlichung kommen, übernimmt die Redaktion nur die preßgesetzliche Verantwortung.)

Geehrter Herr Redakteur!

In der gestrigen Stadtverordneten-Sitzung fühlte sich der Herr Stadtverordneten-Vorsteher veranlaßt, die Zeitungsberichte über die Sitzung am 8. März dahin zu berichtigen, daß zu den dem Herrn Ersten Bürgermeister in den Mund gelegten Worten Uebrick ist unfähig der Zusatz als Spezialist für Theaterbauten hätte hinzugefügt werden müssen, da er mir die sonstige Befähigung als Fachmann zugestanden hätte. Abgesehen davon, daß diese Berichtigung jetzt am 26. März viel zu spät kommt um die Folgen einer Aeußerung gänzlich zu beseitigen, die geeignet war, meine bürgerliche Existenz weit über die Grenzen Thorns hinaus zu untergraben, so muß diese Aeußerung auch in der einschränkenden Fassung entschieden zurückgewiesen werden.

Herr Erster Bürgermeister Dr. Kersten verschanzt sich hinter das Gutachten der Herren v. d. Hude u. Brandt, verweigert mir aber die erforderlichen Unterlagen, um mich diesem Gutachten gegenüber rechtfertigen zu können. Daraus geht klar hervor, daß Herr Erster Bürgermeister Dr. Kersten selbst die Anfechtbarkeit dieses Gutachtens nicht für zweifellos hält. Das Gutachten des Herrn Bernhard Sehring, des Erbauers des Westend Theaters, vom 1. Juni 1901, das mein Projekt dem Theaterbau großer Theaterbaumeister als gleichwertig an die Seite stellt, kann der Herr Erste Bürgermeister nicht aus der Welt schaffen. Er war verpflichtet, um ein objektives Urteil abgeben zu können, auch dieses Gutachten zu berücksichtigen und mich zur Gegenäußerung über das Gutachten von Hude u. Brandt aufzufordern.

Dem Herrn Ersten Bürgermeister kann deshalb der Vorwurf nicht erspart werden, daß er alles vermieden hat, was geeignet gewesen wäre, — ein sachliches Urteil zu gewinnen und daß er deshalb den Stadtverordneten eine gefärbte Brille vorgehalten hat.

Auch die weiteren durch die Zeitungen bekannt gewordenen Aeußerungen des Herrn Ersten Bürgermeisters, die vom Herrn Stadtverordneten-Vorsteher nicht widerlegt sind, waren geeignet, mich zu schädigen und hätten nicht gethan werden können, wenn der Herr Erste Bürgermeister sich aus den Akten und Zeichnungen vorher Klarheit verschafft hätte. Er soll gesagt haben: Das muß man aber doch zugeben, daß es ein bischen lange gedauert hat, bis Uebrick mit seinem Projekt zu Stande gekommen ist. Mein erstes Projekt war im Jahre 1894 fertig und war darauf berechnet, daß das Theater damals von einer Privatgesellschaft gebaut werden sollte. Die Ausführung desselben sollte 23 000 Mark kosten und ich halte heute noch dieses Projekt für eine Stadt von der Größe Thorns für vollständig ausreichend. Meine wiederholten Anträge sind unberücksichtigt geblieben. Daß diese Angelegenheit sich so in die Länge gezogen hat, ist daher nicht meine Schuld!

Dann kam ein Beschluß, das Theater für Rechnung der Stadt zu erbauen, wodurch die Aufgabe selbstverständlich eine andere wurde. Erst am 6. Januar 1901 gab mir Herr Erster Bürgermeister Dr. Kersten den schriftlichen Auftrag mit Frist bis zum 25. März ein Theaterprojekt nach bestimmtem Programm auszuarbeiten, das die Kostensumme von 30 000 Mark nicht wesentlich überschreiten dürfe. Das Projekt ist ihm rechtzeitig eingereicht worden. Die ausgesprochene Verdächtigung ist also falsch.

Der Herr Erste Bürgermeister soll ferner gesagt haben: „Er wäre dadurch stutzig geworden, daß ich fortwährend Verbesserungen an meinem Projekt angebracht hätte.“

Der Herr Erste Bürgermeister weiß sehr wohl, daß diese Verbesserungen in der Hauptsache nur denn erfolgten, wenn eine größere Bausumme in Aussicht genommen wurde. Ich meine, was Fellner u. Helmer recht ist, ist mir billig. Uebrigens wäre es traurig, wenn ich seit 1894 nicht fortgeschritten wäre, denn auch die Theaterbaukunst schreitet vor.

Die Behauptung, die der Herr Erste Bürgermeister ausgesprechen haben solle, daß v. d. Hude u. Brandt an meinem Bühnenhaus dieselben Ausstellungen gemacht haben, wie beim Bühnenhause von Felmer u. Helmer, kann nicht zutreffen, da meine Bühne, die Korridore daneben und Bühnenöffnung die vorschriftmäßigen Abmessungen haben, was beim Fellner u. Helmerschen Projekt auch nicht annähernd der Fall ist.

Ich habe zwar das Gutachten bis heute nicht erhalten, doch hat mir Herr Erster Bürgermeister Dr. Kersten nunmehr die Zeichnungen meines Projekts ausgehändigt, worin die Abänderungsvorschläge des Herrn v. d. Hude eingetragen sind. Abgesehen von der Unterkellerung des Zuschauerraumes, die auch ich bei Erhöhung der Baukosten vorgesehen halte, sind diese Abänderungsvorschläge, auf die näher einzugehen hier nicht der Ort ist, keine Verbesserungen, sondern Verschlechterungen meines Projekts, zu denen ich mich keinenfalls verstanden hätte. Mir lag nicht daran der Stadt Thorn mein Theaterprojekt unter allen Umständen aufzudrängen, sondern nur daran, derselben für mäßiges Geld ein nach allen Richtungen hin brauchbares Theater zu verschaffen.

Das Fellner & Helmersche Projekt dagegen mußte umgearbeitet werden, weil es grobe Fehler enthielt, die auch unser Herr Stadtbaurat in einem schriftlich von ihm abgegebenen Gutachten nachgewiesen hat. Die Stellungnahme dieses Herrn ist wunderlich. Derselbe hat mir wiederholt erklärt, daß seiner Ueberzeugung nach mein Projekt erhebliche Vorzüge gegenüber dem Fellner & Helmer'schen habe und daß er für mein Projekt eintreten wolle. Neuerdings sagte er mir, die Schlußfolgerung des von der Hude u. Brandt'schen Gutachtens über meine Arbeit sei durch die gemachten Ausstellungen keineswegs gerechtfertigt und begründet. Auf meine Frage, ob v. d. Hude u. Brandt die zu engen Flure im Zuschauerraum der Fellner u. Helmer'schen Projekts und den Umstand getadelt hätten, daß die Besucher des Parketts auf den Kastenflur heraustreten müßten, um zur Wendelhalle (Foyer) zu gelangen, antwortete er mir: „Das müßten die Begutachter übersehen haben.“ Von Herrn Stadtverordneten Aronsohn in der Stadtverordneten-Sitzung über seine Meinung befragt, hätten sein schriftliches Gutachten über das Fellner und Helmersche Projekt und diese Dinge zur Sprache kommen müssen, doch schwieg sich der Herr Baurat darüber aus und gab nur eine Wiederholung des von der Hude'schen Gutachtens! ?

Nachdem ich mich 10 Jahre lang durch zielbewußtes Studium und praktische Beteiligung bei Bearbeitung meiner Theaterprojekte zum Spezialisten für Theaterbauten ausgebildet habe, wird mir die Befähigung hierzu abgesprochen. Als Herr Heinrich Seelig das Stadttheater in Halle baute, hatte er noch nie ein Theater gebaut, ebenso wenig Herr Bernhard Sehring, als er das vorzügliche Westendtheater baute. Beide sind Privatarchitekten, wie ich. Auch Herr von der Hude baute das Lessing-Thoater ohne Vorgang, ein weiteres Theater von ihm ist nicht bekannnt geworden.

Mir wird die sonstige Befähigung als Fachmann nicht abgesprochen, bin also im Stande den allgemein baulichen Theil eines Theaters tadellos herzustellen, nur für die speziell bühnentechnische Ausführung soll mir nach dem Gutachten der Herren von der Hude und Brandt ein Spezialarchitikt zur Seite gestellt werden, weil ich die Spezialzeichnungen nicht liefern kann. Wenn die Herren Fellner u. Helmer, von der Hude und Seeling dieses Gutachten lesen, müssen sie sich gegenseitig ins Gesicht lachen, denn sie kennen die diesbezüglichen Bedürfnisse eines Theaters, wie auch ich sie kenne, doch die Spezialzeichnungen lassen sie sich von Spezialisten machen, zu denen auch Herr Obermaschinen-Inspektor Brandt gehört.

Man könnte nun einwenden, daß mir nicht so gute Spezialisten zur Verfügung ständen, als den oben genannten Herren. Dem gegenüber kann ich mitteilen, daß mir dieselben Kräfte zur Verfügung stehen, als diesen, denn auch Herr Brandt selbst hat mir seine Mitwirkung schon im Jahre 1894 schrifttich angeboten. Da seine Forderung für die Zeichnungen zu hoch waren, wandte ich mich an einen gleichwertigen Spezialisten Herrn C. Kortüm in Berlin, der für Herrn Heinrich Seeling die Vorschläge und die Ausführung der bühnenmaschinellen Einrichtung für das Bromberger Theater gemacht hatte. Derselbe hat mich bereitwilligst mit seinem Rate unterstützt und mich bereits in den Besitz der speziellen Zeichnungen für die bühnenmaschinelle Einrichtung im Maßstabe 1 : 50 gesetzt. Für alle sonst noch in Frage kommenden Sonderausführungen, Bestuhlung, Lüftung, Heizuug, u. s. w., stehen dem Architikten Spezialisten mit reicher Erfahrung zur Verfügung und sie machen alle ohne Ausnahme hiervon den ausgiebigsten Gebrauch. Der Architekt hat die hohe Aufgabe, hierbei seinen Gesichtspunkten Geltung zu verschaffen und die einzelnen seinen Anordnungen entsprechende Spezialleistungen gut ineinandergreifend dem Ganzen anzupassen und einzufügen. Eine befriedigende Lösung dieser Aufgabe darf man dem Verfasser eines guten Projekts nicht absprechen.

Mein Theaterprojekt halte ich endgiltig für abgethan. Diese Zeilen sollen auch nicht dazu dienen, ein anderes Ergebnis herbeizuführen. Es gilt lediglich meine gewerbliche Ehre zu wahren, indem ich die Richtigkeit des von der Hude nnd Brandt'schen Gutachtens nachweise. In diesem Bestreben werde ich nicht nachlassen, denn ich glaube nicht, daß mir die Unterlagen hierfür auf die Dauer werden verweigert werden können.

Die Stadtverordneten hätten mir die Rechtfertigung ermöglichen können, wenn der Antrag durchgegangrn wäre, auch mir das Projekt zur Umarbeitung zurückzugeben, da nur dann das Gutachten bekannt gegeben werden mußte. Von 28 Stadtverordneten waren nur 6 Stadtverordnete für diesen Antrag. Ich sehe daraus, daß ich in der Stadtverordneten-Versammlung nicht das genügende Vertrauen besitze, um erfolgreich als Stadtverordneter wirken zu können. Ich lege daher mein Mandat als Stadtverordneter mit bestem Dank für das bisherige Vertrauen in die Hände meiner Wähler zurück.

Thorn, deu 27. März 1902.

R. Uebrick.

Handelsnachrichten.

Amtliche Notirungen der Danziger Börse.

Danzig, den 27. März 1902.

Für Getreide, Hülsenfrüchte und Oelsaaten werden außer dem notirten Preise 2 M. per Tonne sogenannte Factorei-Provisionusancemäßig vom Käufer an den Verkäufer vergütet

Roggen per Tonne von 1000 Kilogramm per 714 Gr Normalgewicht
inländ. grobkörnig 744 Gr. 145 Mk.
Gerste per Tonne von 1000 Kilog.
inländisch große 668—695 Gr. 126—129 Mk.
Wicken per Tonne 1000 von Kilogr.
transito 135 Mk. bez.
Hafer per Tonne von 1000 Kilogr.
inländischer 143—152 Mk.
Kleie per 50 Kilogr. Weizen- 4,30—4,65 Mk.

Rohzucker. Tendenz: stetig. Redement 88° Transitpreis franco Neufahrwasser 6,45 Mk. incl. Sackbez.

Der Börsen-Vorstand.

Amtl. Bericht der Bromberger Handelskammer.

Bromberg, 27. März 1902.

Weizen 170—175 Mk., abfallende blauspitzige Qualität unter Notiz, feinste über Notiz.
Roggen, gesunde Qualität 146—152 Mk.
Gerste nach Qualität 118—122 Mk.
gut Brauwaare 126—130 Mk.
Futtererbsen 135—145 Mk.
Kocherbsen nom. 180—185 Mark.
Hafer 140—142 Mk., feinster über Notiz.
Raps per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch Winter- 254 Mk.
Erbsen per Tonne von 1000 Kilogr.
inländisch kleine 122 Mk
Rübsen per Tonne von 1000 Kilogr.
transito kleine 609 Gr. 90 Mk. bez.
Alter Winterweizen 174—178 Mk.
neuer Sommerweizen 165—174 Mk.

Der Vorstand der Producten-Börse.

Wir hatten kaum den Schulhof erreicht, da vernahmen wir auch schon hinter uns hastige Schritte die Treppe hinuntereilen. Es waren die Herren Soundso. An ihren Mienen erkannten wir ihr Schicksal. Deutscher Aufsatz, lateinisches Scriptum — beide Arbeiten waren ungenügend ausgefallen. Wir tauschten noch einen stummen Abschiedsgruß — drauf entfernten sie sich schweigend. Ich muß gestehen, daß sich in diesem Augenblick in meinem Innern ein Gefühl regte, das dem Neide nicht unähnlich war. Waren doch jene erlöst, ähnlich wie ein Schwerkranker durch den Tod erlöst wird.

Unterdessen war es spät und dunkel geworden. Mich fröstelte in dem kalten Schulhof. Deshalb zog ich mich in das Klassenzimmer zurück. Mein Freund allein hatte in jenem ernsten, tieftragischen Augenblick, als die zurückgewiesenen Soundsos wie begossene Pudel an uns vorüberstrichen, ein spöttisches Lächeln nicht unterdrücken können. Jetzt stellte er sich wieder ans Fenster und gähnte fortwährend, wohl um anzudeuten, daß es eigentlich schon Zeit sei, ins Bett zu gehen — nach solchen Strapazen. Das schienen übrigens auch die gestrengen Herren von der Prüfungskommission eingesehen zu haben, denn es dauerte nicht mehr lange, da ließen sie uns durch den Pedell sagen, daß wir am nächsten Morgen um 8 Uhr pünktlich wiederkommen sollten.

Wie sich die Menschen gegenseitig das Leben so schwer und sauer machen, und daß es grade nicht zu den größten Annehmlichkeiten des Lebens gehört, einen ganzen Tag in Hangen und Bangen und schwebender Pein sich befunden zu haben, um schließlich re infecta ins Bett geschickt zu werden —: Das ungefähr waren meine Gedanken.

IV.

Ich will die Leser nicht mit einer detaillirten Schilderung des Examens langweilen, ebensowenig wie ich ihnen von meinen verworrenen Träumen erzählen will. Die Aufregung, die sich unserer bemächtigt, wenn wir vor einem wichtigen, bedeutungsvollen Zeitpunkt stehen, ist in der menschlichen Natur so tief begründet, daß eine gehörige Dosis Leichtsinn erforderlich ist, wenn man in der Nacht vor der mündlichen Reifeprüfung nicht aufgeregt sein soll. Und gar erst, wenn man den Prüfungssaal betritt und an einem langen Tisch die befrackten Professoren sitzen sieht, unter ihnen ihn selbst — Hosiannah, den Provinzialschulrat, den Gewaltigen. Den Eindruck gewann man gleich im ersten Augenblick, daß man es hier mit einem ebenso gründlich gebildeten als intelligenten Mann zu thun habe, der unbeugsame Strenge mit unbeugsamer Gerechtigkeit zu verbinden wußte. Er war für mich das Prototyp eines königlich preußischen Schulmannes, der bei oberflächlicher Beobachtung allerdings den Eindruck eines Bureaukraten von echtem Schrot und Korn machen konnte, es aber durchaus nicht war, in dem sich vielmehr der Begriff des lateinischen humanitas in schönster Weise verkörperte, wenn auch keiner von uns erstaunt gewesen wäre, hätte er die Prüfung in soldatischer Uniform geleitet. Seine Augen blickten für gewöhnlich ernst und streng. Doch konnten sie zornig aufblitzen, wenn einer unter uns den Livius vergewaltigte, oder in der Ilias über einen Hexameter stolperte. Dann umwölkte sich seine hohe Stirn, seine Augen blitzten, der Donner seiner Stimme ließ alle erbeben, und ein Regen von tadelnden Worten prasselte auf den Unglücklichen nieder. Es war wie bei einem Gewitter. Wir waren froh, wenn's vorüber war. Dann atmeten wir auf, die Wolken verzogen sich, und es war wie das dumpfe Nachgrollen des Gewitters, wenn er in gemäßigtem Tone die Worte sprach: „Sie können abtreten!“

Das Examen hatte auch an diesem Tage nicht seinen Abschluß erreicht. In zwei Fächern mußten wir noch geprüft werden — wir, die wir von den dreizehn Externen übrig geblieben waren. Ach, wie waren wir zusammengeschmolzen! Wie hatte der Tod unter uns gewütet! Gestern noch auf stolzen Rossen, heute durch die Brust geschossen — so lagen sie da, neun an der Zahl, auf dem bluttränkten Schlachtfeld. Einer war wie durch ein Wunder entkommen. Er soll eine besonders gute lateinische Arbeit geschrieben haben. Als der Abend kam, und wir in der traulich erleuchteten und erwärmten Wohnstube des Pedells warteten, ob sich der Herr Provinzialschulrat entschließen würde, die Fortsetzung der Prüfung auf den nächsten Tag zu verlegen oder sie heute Abend noch zu vollenden, da überdachten wir im Stillen die Ereignisse des Tages, der so manchem treuen Kameraden die endliche Erlösung gebracht. Und wie ich so müde und traumverloren nach der Lampe hinstarrte, glaubte ich bei einem Bivouak mitanwesend zu sein, wenn die Nacht den ermüdeten Kriegern Ruhe bringt und sie in stiller Wehmut der gefallenen Kameraden gedenken. Wie, wenn die Kugel Dich morgen trifft, kurz ehe der Feldzug zu Ende ist, und Du Deinem Freunde folgen mußt, der erst heute Vormittag mit heiterem Lächeln auf den Lippen sein Leben ließ? .... Da kam auch schon der Pedell und bestellte uns im Auftrage der Kommission auf morgen früh um 8 Uhr — pünktlich. Langsam schritten wir in den Schulhof hinunter, der ebenso gespensterhaft war wie gestern Abend, nur mit dem Unterschied, daß die Schritte der Wenigen auf dem Kies des Hofes viel unheimlicher klangen, als die der zahlreichen von gestern Abend. Und als ich zum Himmel aufblickte, wo Mond und Sterne freundlich heruntergrüßten, da recitirte ich, wie im Traume, die Worte Faust's:

O, sähst Du voller Mondenschein
Zum letzten Mal auf meine Pein!

V.

Es bleibt mir nur Weniges noch zu berichten. Die Prüfung war beendet. Wir harrten auf die Verkündigung des Resultates — Urteils hätte ich beinahe gesagt. Ich stand am Fenster und wollte gleichgiltig sein oder scheinen. Aber ich lag schon in den letzten Zügen. Ich wurde in den Prüfungssaal gerufen. Warum gerade ich? — Das Rätsel sollte sich mir lösen, als ich den Saal betrat. Der gestrenge Herr erhob sich aus der Mitte der Befrackten, trat dicht in meine Nähe und —

„Es thut mir leid —“

Nun, es that mir auch leid. Aber wie ich das Alles ausgehalten habe, das weiß ich heute nicht mehr.

„Frkf. Ztg.“

Polizeiverordnung

betreffend die Regelung des Vieh- und Pferdehandels sowie des Verkehrs auf dem städt. Viehhof zu Thorn.

Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850, der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883, sowie der §§ 70 und 149 No. 6 der Reichsgewerbeordnung wird mit Zustimmung des Magistrats folgende Polizeiverordnung für den Stadtkreis Thorn erlassen:

§ 1.

Vieh- und Pferdemärkte dürfen im hiesigen Stadtbezirke nur auf dem in Verbindung mit dem städtischen Schlachthof errichteten Viehhof an den hierzu polizeilich festgesetzten Tagen abgehalten werden.

Demgemäß dürfen Pferde, Rindvieh aller Art, Kälber, Schafe, Ziegen und Schweine weder auf öffentlichen Straßen und Plätzen, noch in Wirtschafts- und Privatställen, noch mittelst Hausirens zum Verkauf gestellt, feilgehalten und gehandelt werden.

Ausgenommen von dem Verbot des Handels in Privatställen ist jedoch der Handel mit dem in letzteren und dem in demselben aufgezogenen sonstigen Vieh, sowie mit Pferden an den Tagen, an welchen kein öffentlicher Pferdemarkt stattfindet.

§ 2.

Märkte finden statt an jedem Donnerstag nach dem 1. jeden Monats für sämmtliche in § 1 benannte Thiere und außerdem an jedem Donnerstag wöchentlich für Schweine und Vieh.

§ 3.

Bezüglich der Marktzeiten, des Zutritts und Auftriebs auf dem Viehhof, sowie des Verkehrs auf demselben sind die Vorschriften der Viehhofordnung vom 20. März 1902 maßgebend.

§ 4.

Kranke, krankheitsverdächtige und aus verseuchten Gegenden kommende Thiere dürfen dem Viehhof nicht zugeführt werden. Die dem Viehhof zugeführten Thiere unterliegen der thierärztlichen Untersuchung; die Untersuchung, welche sich besonders zu erstrecken hat auf Seuchen und ansteckende Krankheiten wird ausgeführt durch die von der Polizeiverwaltung und vom Magistrat hierzu bestimmten Sachverständigen.

Den in veterinärpolizeilichen Interessen zu treffenden Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.

Der Auftrieb und die Einführung von Thieren außer den Marktzeiten ist nur nach vorhergehender Anmeldung bei der Schlachthofdirektion gestattet, welcher auf Verlangen genaue Auskunft über Herkunft der Thiere zu ertheilen ist.

§ 5.

Die in den Viehhof eingeführten Thiere sind auf den für die einzelnen Gattungen bestimmten Plätzen aufzustellen und zwar nach der Reihenfolge und näherer Anweisung der Beamten.

§ 6.

Das Vorführen der Pferde im Trabe oder Galopp darf nur auf der zu diesem Zwecke hergestellten Trabebahn erfolgen.

Das zum Verkauf gestellte Vieh ist an den Barieren zu befestigen.

§ 7.

Für alle in den Viehhof eingeführten Thiere sind Gebühren zu entrichten nach dem bestehenden Gebührentarif. Wer Thiere zum Verkauf stellt, muß im Besitz eines Marktquittungsscheines für jedes einzelne Thier sein, welcher auf Verlangen dem kontrollirenden Beamten vorzuzeigen ist.

§ 8.

Es ist verboten, auf die dem Viehhof zugeführten Thiere Angebote zu machen, ohne ihre Aufstellung an den bestimmten Plätzen abzuwarten. Verboten ist, einen bereits angeknüpften Handel durch Zwischendrängen zu stören.

§ 9.

Verboten ist auf dem Viehhof

1. alles Lärmen und Streiten, jede Belästigung Anderer und jede Störung der Ordnung,
2. jede Verunreinigung und jede Beschädigung,
3. Hausiren ohne besondere Genehmigung der Verwaltung,
4. das Trab- und Galoppfahren,
5. das Aufstellen von Wagen und Karren an anderen als den hierfür angewiesenen Plätzen,
6. das Rauchen im Stall.
7. das Befestigen der Thiere an dem Gitter und den Thoren der Umwährung,
8. jedes rohe Verhalten und rohe Behandeln der Thiere.

§ 10.

Wer den Bestimmungen dieser Polizeiverordnung und der Viehhofordnung vom 20. März 1902 oder den im veterinärpolizeilichen Interesse und zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Viehhof gegebenen Anordnungen der Viehhof-Direktion, oder der Polizeibeamten zuwiderhandelt, wird, soweit nicht nach den bestehenden Gesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark oder entsprechender Haft bestraft.

§ 11.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Publikation in Kraft.

Die den gleichen Gegenstand (Viehmarktplatz) betreffende Polizeiverordnung vom 1. August 1885 (Einziger Paragraph) wird mit demselben Zeitpunkt aufgehoben.

Thorn, den 20. März 1902.

Die Polizei-Verwaltung.
Kersten.

Viehhof-Ordnung.

Für die Benutzung des städtischen Viehofes werden die nachstehenden Vorschriften erlassen:

§ 1. **Zweck des Viehhofs.**

Der von der Stadt Thorn in Verbindung mit dem städtischen Schlachthof errichtete Viehhof ist zur Abahltung der Märkte für Pferde und für alle Arten von Rindvieh, Schafvieh, Ziegen und Schweine bestimmt und dient zugleich zur Einstallung von Vieh vor und nach dem Markte.

§ 2. **Marktzeiten.**

Märkte werden abgehalten an jeden Donnerstag nach dem 1. jeden Monats für sämmtliche Arten der in § 1 benannten Thiere und an jedem Donnerstag der Woche für Schweine und Rindvieh. Die Marktstunden sind in den Monaten April bis September von 6—1 Uhr vormittags, in den Monaten Oktober bis März von 7 bis 1 Uhr vormittags.

Die obenbezeichneten Markttage und Marktstunden können vom Magistrate geändert, eingeschränkt und erweitert werden. Derartige Aenderungen werden vorher in den hiesigen Zeitungen bekannt gegeben.

§ 3. **Zutritt.**

Der Auftrieb von Vieh- und Schweinen außer an den Markttagen ist nur gestattet gegen vorhergehende Anmeldung bei der Schlachthofdirektion, welcher auf Verlangen genaue Auskunft über Herkunft der Thiere zu geben ist.

§ 4. **Thierärztliche Aufsicht.**

Kranke, krankheitsverdächtige und aus verseuchten Gegenden stammende, gefallene oder getötete Thiere dürfen dem Viehhof nicht zugeführt werden.

Die dem Viehhof zugeführten Thiere unterliegen der thierärztlichen Untersuchung; die Untersuchung, welche sich besonders zu erstrecken hat auf Seuchen und ansteckende Krankheiten, wird ausgeführt an den Markttagen von dem Kreisthierarzt, während der anderen Zeiten durch den vom Magistrat hierzu bestellten Sachverständigen.

Den in veterinärpolizeilichen Interessen zutreffenden Anordnungen sowie auch den beim Auftrieb der Thiere und den zur Prüfung des Gesundheitszustandes erforderlichen Anordnungen der Thierärzte ist unbedingt Folge zu leisten. Gegen ihre Entscheidung über Zurückweisung eines Thieres ist ein Rechtsmittel nicht gegeben. Die Zurückweisung eines Thieres kann erfolgen wegen Krankheit, Krankheitsverdacht und ekelhaften Aussehens der Thiere.

Bei Auftreten von Seuchen oder von seucheverdächtigen Erscheinungen ist nach den bestehenden Bestimmungen zu verfahren.

§ 5. **Gebühren.**

Für alle in den Viehhof eingeführten Thiere werden Gebühren erhoben nach dem bestehenden Gebührentarif.

Während des Marktes darf ein Thier nicht eher feilgeboten werden, bevor der Marktquittungsschein, welcher für jedes einzelne Thier besonders ausgestellt wird, gelöst ist. Diese Quittungs- oder Markt-Scheine sind aufzubewahren und auf Verlangen den controlirenden Beamten vorzuzeigen.

§ 6. **Auftrieb und Aufstellung.**

Die in den Viehhof eingeführten Thiere sind auf die für die einzelnen Gattungen bestimmten Plätze aufzustellen und zwar nach der Reihenfolge und näheren Anweisung der Beamten.

Desgleichen sind die Wagen nach Anweisung der Beamten auf dem Wagenplatze aufzufahren. Das zum Verkauf gestellte Vieh ist an den Barrieren zu befestigen.

Das Vorführen der Pferde im Trabe darf nur auf der zu diesem Zwecke hergestellten Trabebahn erfolgen.

§ 7. **Handelsbestimmungen.**

Der Kauf und Verkauf der Thiere erfolgt nach Stückzahl oder nach Lebendgewicht.

Es ist verboten auf die dem Viehhof zugeführten Thiere Angebote zu machen, ohne ihre Aufstellung an den bestimmten Plätzen abzuwarten. Verboten ist, einen bereits angeknüpften Handel durch Einhandeln oder Zwischendrängen, oder sonstwie zu stören.

§ 8. **Marktpreise.**

Die Ermittelung der Marktpreise für den öffentlichen Marktbericht erfolgt, durch den Schlachthof-Direktor, welcher unter Hilfeleistung der Polizeibeamten durch Befragen bei Händlern, Fleischern und Besitzern die jeweiligen Preise feststellt. Der Durchschnitt dieser Ermittelungen ist für den öffentlichen Marktbericht maßgebend, dessen Abfassuug der Schlachthofdirektor zu veranlassen hat.

§ 9. **Marktverkehr.**

Die Größe und der Umfang der Marktauftriebs wird festgestellt und bekannt gegeben auf Grund der Anzahl verausgabter Marktquittungsscheine von Seiten der Gebührenhebestelle (Pächter), welche für jedes einzelne Thier einen Quittungsschein auszustellen und die entsprechend gleichlautend-nummerirten Blockscheine der Schlachthofdirektion nach Schluß des Marktes vorzulegen hat.

§ 10. **Fütterung der eingestallten Thiere.**

Futter und Streu für die eingestallten Thiere darf nicht mitgebracht, sondern nur auf dem Viehhof von dem Lieferanten (Pächter bezw. einen für diese Zwecke eigens bestellten Vertreter) bezogen werden. Die Futterpreise dürfen nicht mehr als 20 Proc. die jeweiligen Marktpreise übersteigen.

Das Füttern und Tränken der Thiere ist von den Einstellern selbst zu bewirken und hat innerhalb 12 Stunden zu erfolgen; geschieht die Fütterung nicht rechtzeitig, so ist die Schlachthofverwaltung berechtigt, dasselbe für Rechnung und Gefahr der Eigenthümer durch andere Personen bewirken zu lassen.

Bei Ueberfüllung der Stallung kann die Verwaltung die Entfernung derjenigen Thiere verlangen, welche länger als 6 Tage eingestallt gewesen sind.

§ 11. **Schadenersatz.**

Für Beschädigungen an den Gebäuden und baulichen Einrichtungen auf dem Viehhof, sowie der Umwährung, haften Diejenigen, die sie verursacht haben, sowie auch ihre Arbeitgeber oder Eigenthümer der Thiere, durch welche die Beschädigung bewirkt worden ist. Die Verwaltung hat die Wahl, welche der hiernach verantwortlichen Personen sie in erster Reihe in Anspruch nehmen will.

§ 12. **Viehbeförderung.**

Jedes rohe Verhalten gegen die Thiere, heftiges Zerren Schlagen und Stoßen ist verboten. Störrische und bösartige Thiere sind so zu führen, daß einerseits jede Beschädigung der Thiere, andererseits die Gefährdung des Publikums ausgeschlossen ist.

§ 13. **Verschiedene Verbote.**

Verboten ist auf dem Viehhof:

1. Alles Lärmen und Streiten, jede Belästigung Anderer und jede Störung der Ordnung.
2. Jede Verunreinigung und jede Beschädigung.
3. Das Hausiren ohne besondere Genehmigung der Verwaltung.
4. Das Trab- oder Galoppfahren.
5. Das Aufstellen von Wagen und Karren an anderen als den hierfür angewiesenen Plätzen.
6. Das Rauchen im Stalle.
7. Das Offenlassen der Thüren des Stalles.
8. Das Befestigen und Anbinden von Thieren an dem Gitter und Thoren der Umwährung.

§ 14. **Strafandrohung.**

Diejenigen, welche den Vorschriften dieser Viehhofordnung oder den von der Direktion des Schlacht- und Viehhofs ergehen den Anordnungen zuwiderhandeln, oder den Anordnungen der Beamten sich nicht fügen, desgleichen Betrunkene können, abgesehen von der eintretenden Bestrafung, vom Viehhof weggewiesen und entfernt werden. (S. § 10 der Polizeiverordnung vom heutigen Tage.)

§ 15. **Beschwerden.**

Beschwerden sind bei dem Direktor anzubringen, Beschwerden über diesen beim Magistrat.

§ 16. **Schlußbestimmung.**

Diese Viehhofordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Thorn, den 20. März 1902.

Der Magistrat.
Kersten, Dietrich.

Tarif

für die Erhebung der Gebühren auf dem städtischen Viehhofe in Thorn.

I. Marktstandsgebühren für jeden Tag:	
pro Pferd	50 Pf.
pro Großvieh	40 Pf.
pro Schwein	20 Pf.
pro Ferkel, Schaf, Kalb, Ziege	10 Pf.
II. Stallgebühren für jede Nacht:	
pro Pferd	20 Pf.
pro Großvieh	20 Pf.
pro Großvieh unter 100 kg.	10 Pf.
pro Schwein	10 Pf.
III. Wiegegebühren:	
pro Großvieh (über 100 kg.)	90 Pf.
pro Kleinvieh (unter 100 kg.)	10 Pf.
pro Schwein	10 Pf.

Bemerkungen:

1) Füllen, welche mit den Mutterpferden zum Verkauf ausgestellt werden, sind marktstandsfrei. Für Füllen ohne Mutterpferde gilt der Tarif für Pferde.
2) Eingespannte Zugpferde, die nicht zum Verkauf aufgestellt werden, sind vom Standgeld befreit.
3) Dieser Tarif tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Thorn, den 28. Mai 1901 / 15. Januar 1902

Der Magistrat.
Kersten, Stachowitz.

Die Stadtverordneten-Versammlung.
Boethke.

Die Erhebung von Marktstandsgeld nach vorstehendem Tarif I wird auf Grund des Gesetzes vom 26. April 1872 in Verbindung mit § 130 des Zuständigkeitgesetzes vom 1. August 1883 genehmigt.

Marienwerder, den 22. Januar 1902.

Der Bezirksausschuß.
(Siegel)
B. A. II 47 **Kretschmann.**

Heinrich Weiss,

Hanf- und Draht-Seilerei.

Mein **Hauptgeschäft** befindet sich vom 1. April cr. ab

Seglerstrasse 30.

Mein reich assortirtes Lager in

Hanf- und Drahtseilen,



Waschleinen, sowie sämmtlichen Artikeln für **Tapezierer,** als:
Drilliche, Polsterleinwand, Façonleinwand in jeder Breite, farbige Bindfäden, Federn, Heede, Indiafasern, Seegras empfehle bei Bedarf in besten Qualitäten.

Grösste Auswahl in Möbelstoffen u. Plüschen

Das Ausstattungs-Magazin für

Möbel- Spiegel und Polsterwaaren

von

K. Schall,

Thorn, Schillerstrasse. **Tapezierer,** Thorn, Schillerstrasse.

empfiehlt

seine grossen Vorräthe in allen Holzarten und neuesten Mustern,

in geschmackvoller Ausführung zu den anerkannt billigsten Preisen.

Komplette Zimmereinrichtungen

in der Neuzeit entsprechenden Formen stehen stets fertig.

Eigene Tapezierwerkstatt und Tischlerei im Hause.

Teppiche und Portièren.

Zur Schiffahrts-Eröffnung

mache ich auf mein

grosses Lager an Ankern

für Stromschiffahrt und Holzflösserei

aufmerksam.

I. W. Klawitter, Danzig,

Schiffswerft und Maschinenfabrik.

Warnung! **Ist das nicht Betrug?** So fragte ein treuer Ankerfreund, als er uns mittheilte, daß er in einem Geschäft auf die Frage nach **Anker-Pain-Expeller** dennoch **unechtes Zeug** erhalten habe und daß der Verkäufer, als ihm das im Vertrauen auf gewissenhafte Bedienung unbesehen eingesteckte Präparat **als unecht zurückgegeben wurde, sogar die Rücknahme verweigert habe.** So etwas kommt allerdings im **reellen** geschäftlichen Verkehr **nicht vor!** Es beweist aber, daß man nicht nur stets ausdrücklich

„Anker-Pain-Expeller"

verlangen, sondern auch das Verabreichte **genau ansehen und nicht eher zahlen sollte,** bis man sich von dem Vorhandensein der **berühmten Fabrikmarke „Anker" überzeugt hat.** Für sein echtes Geld kann jeder auch das **echte** Fabrikat verlangen, und **echt ist nur** das Original-Präparat, der **„Anker-Pain-Expeller"**! Also Vorsicht beim Einkauf!

F. Ad. Richter & Cie. in Rudolstadt, Thüringen.

Berliner Tageblatt

und Handelszeitung

mit seinen 6 werthvollen Beiblättern:

Jeden Montag: Zeitgeist	Jeden Mittwoch: Techn. Rundschau	Jeden Donnerstag: Der Weltspiegel
Jeden Freitag: ULK	Jeden Sonnabund: Haus Hof Garten	Jeden Sonntag: Der Weltspiegel

Im nächsten Quartal gelangt u. A. zum Abdruck:

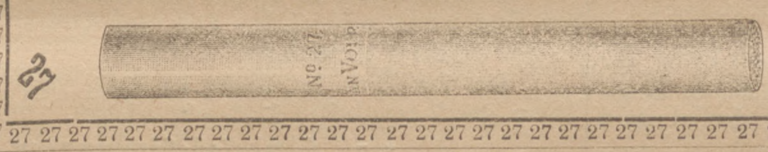
Der Hund von Baskervilles von Conan Doyle.

Sensationelle neueste Erscheinung der englischen Romanliteratur.

Gegenwärtig **ca. 74 000** Abonnenten.

Das „Berliner Tageblatt" erscheint täglich **2 Mal,** auch Montags, in einer Morgen- und Abendausgabe, im Ganzen **13 mal** wöchentlich. **Abonnementspreis** für alle 7 Blätter zusammen bei allen Postanstalten des Deutschen Reiches **5 Mk. 75 Pf.** für das **Vierteljahr, 1 Mk. 92 Pf** für den Monat.

Annoncen stets von großer Wirkung.



Achtung!

Samson fort **Nr. 27** Samson fort

Jean Vouris

ist nachweislich die beliebteste, bekannteste, seit 30 Jahren erprobte, geschmackvolle Cigarette, hergestellt aus reinem, feinem türkischen Tabake von bestem Aroma.
Diese Spezialmarke **Nr. 27** ist gesetzlich geschützt und nur echt, wenn jeder Carton auf Etiquette, Banderolle und Boden

mit dieser Schutz-  Marke versehen ist

Vor Nachahmung wird gewarnt.

Jean Vouris

Hoflieferant Sr. K. H. des Kronprinzen von Griechenland.

Cigaretten- und Tabak-Fabrik

DRESDEN

gegründet 1865.

Photographisches Atelier

von **Kobielski,**

Thorn, Mauerstraße 22, II.

Preise **bedeutend** herabgesetzt.

Photographisches Atelier

Kruse & Carstensen,

Schloßstraße 4

vis-à-vis dem Schützengarten.

Gewissenhaften Klavier-Unterricht

erteilt

Frau **Emmeline Schultz,**

Schloßstraße 4.

Ich beschaffe

Hypotheken-Capital

und bringe solches für Geldgeber kostenfrei unter.

L. Simonsohn.

Eine Drehrolle u. alte Möbel zu verkaufen. **Bäckerstr. 31.**

12300 Zuchtschweine



und zwar: **6483 Eber** und

5817 Sauen der

grossen weissen Edelschweine

sind seit 1887 bis Ende September 1901 von der Domäne

Friedrichswerth

verkauft! Prospect **gratis und franco!**

Friedrichswerth bei Gotha. **Ed. Meyer,** Domänenrath.

Oktober 1901.

Allein auf 13 beschickten Ausstellungen der D. L. Ges. 168 Preise.

Kirchliche Nachrichten.

Am 1. Osterfeiertag, den 30. März 1902.

Altstädt. evang. Kirche.
Vorm. $9\frac{1}{2}$ Uhr: Herr Pfarrer Stachowitz.
Nachher Beichte und Abendmahl. Derselbe.
Abends 6 Uhr: Herr Pfarrer Jacobi.

Neustädt. evang. Kirche.
Vorm. $9\frac{1}{2}$ Uhr: Herr Pfarrer Heuer.
Nachher Beichte und Abendmahl.
Nachm. 5 Uhr: Herr Superintendent Waubke.

Garnisonkirche.
Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst.
Herr Divisionspfarrer Dr. Greeven.
Nachher Beichte und Abendmahl für Familien und einzelnstehende Personen der Militärgemeinde.
Nachmittags 2 Uhr: Kindergottesdienst.
Herr Divisionspfarrer Dr. Greeven.

Reformirte Gemeinde zu Thorn.
Vormittags 10 Uhr: Gottesdienst in der Aula des Königl. Gymnasiums.
Herr Prediger Arndt.

Baptistenkirche, Heppnerstr.
Vormittags $9\frac{1}{2}$ Uhr und Nachmittags 4 Uhr Predigtgottesdienst.
Herr Prediger Burbulla.

Schule in Stewken.
Vorm. 9 Uhr Herr Prediger Krüger.

Schule in Rudak.
Vorm. $10\frac{1}{2}$ Uhr: Herr Prediger Krüger.

Evang. Kirche zu Podgorz.
Vormittags 9 Uhr: Beichte (Anmeldung von $\frac{1}{2}9$ Uhr ab.) 10 Uhr: Gottesdienst, dann Abendmahl.

Bethaus zu Nessau.
Nachmittags 3 Uhr: Gottesdienst.
Kollekte für den Traubibelfonds.

Deutscher Blau-Kreuz-Verein.

Sonntag, den 30. März 1902, Nachmittags 3 Uhr: Gebets-Versammlung mit Vortrag von **S. Streich,** im Vereinssaale, Gerechtestraße 4, Mädchenschule. Männer und Frauen werden zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

Am 2. Osterfeiertag, den 31. März 1902.

Altstädt. evang. Kirche.
Vorm. $9\frac{1}{2}$ Uhr: Herr Pfarrer Jacobi.
Nachher: Beichte und Abendmahl. Derselbe.
Abends 6 Uhr: Herr Pfarrer Stachowitz.
An beiden Feiertagen Kollekte für die Kleinkinder-Bewahr-Anstalten.

Neustädt. evang. Kirche.
Vorm. $9\frac{1}{2}$ Uhr: Herr Superintendent Waubke.
Nachher Beichte und Abendmahl.
Nachm. 5 Uhr: Herr Pfarrer Heuer.
An beiden Feiertagen Kollekte für die Kleinkinder-Bewahranstalten.

Garnisonkirche.
Vormittags 10 Uhr: Gottesdienst.
Herr Divisionspfarrer Großmann.

Reformirte Gemeinde zu Thorn.
Kein Gottesdienst.

Baptistenkirche, Heppnerstr.
Vorm. $9\frac{1}{2}$ Uhr: Gottesdienst.
Herr Prediger Burbulla.

Mädchenschule Mocker.
Vorm. $9\frac{1}{2}$ Uhr: Herr Pfarrer Heuer.
Nachher Beichte und Abendmahl.

Evang. Kirche zu Podgorz.
Vorm. 10 Uhr: Gottesdienst.
Kollekte für das Diakonissenhaus in Danzig.
Nachm. 2 Uhr: Kindergottesdienst.

Die Kantine

des unterzeichneten Bataillons soll für die Zeit der Uebung desselben auf dem hiesigen Schießplatz **vom 8. bis 23. April 1902 verpachtet werden.**

Schriftliche Angebote sind bis zum 1. April 1902 im Zahlmeister-Geschäftszimmer Culmerstraße 12, III, woselbst auch die Bedingungen eingesehen werden können, abzugeben.

Landwehrübungs-Bataillon der Fußartillerie 3. Armee-Korps.

Alte Metalle, altes Leder, Werkzeuge, Packkisten pp. sollen am **Freitag, den 4. April d. Js.,** Vormittags $\frac{1}{2}9$ Uhr am Wagenhaus IV hinter der Defensionskaserne und demnächst am Wagenhaus III an der Culmer Esplanade meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

Artillerie-Depot Thorn.

Gartenland

für Gemüsebau, mit 20 Obstbäumen, sogleich zu verpachten. Näheres darüber **Coppernikusstr. 18,** part.

Brauerei-Verkauf

in Ostpreußen.

An der Strecke Königsberg-Allenstein in flott. Betrieb befindliche obergährige Brauerei, verbunden mit Malzfabrikation, Destillation, Gastwirthschaft, Handel mit fremdem Bier, Oekonomie, Viehmast. Großes Anwesen, reichliches Inventar, rentables Geschäft, ausgezeichnete Existenz für Anfänger. Mäßiger Preis u. Anzahlung. Näheres durch

Robert Wiessel

in Nürnberg,

Spezialgeschäft für Brauereiverkäufe.

Schon für Mk. 6

erhalten Sie

1 gut gehende Uhr mit Kette.

Versandt gegen Nachnahme franco.

C. Klein & Richter,

Chemnitz.

Oeffentl. Versteigerung.

Dienstag den 1. April 1902

Vormittags $11\frac{1}{2}$ Uhr

werden wir auf dem Hofe des Maurermeisters **Hugo Scheidler** Thorn III. Brombergerstraße 86

1 Geldspind und ca. 18. rm. kief. Brennholz

öffentlich gegen Baarzahlung versteigern.

Thorn, den 27. März 1902.

Der Magistrat.

Wie Dr. med. Hair vom

Asthma

sich selbst und viele hunderte Patienten heilte, lehrt unentgeltlich dessen Schrift

Contag & Co., Leipzig.

Kalk,
Cement,
Gyps,
Theer,
Carbolineum,
Dachpappen,
Rohrgewebe,
Thonröhren

offerirt

Franz Zährer-Thorn.

Araberstr. 4, 2. Etage eine Wohnung von 4 Zimmern und Alkoven vom 1. April ab zu vermiethen. **Nähr. Brombergerstraße 50.**

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck; für die Redaktion verantwortlich: Curt Losch, beide in Thorn.